

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~Verhandlung~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt, Markt~~-Gemeinde Perwang am Grabensee
am 30. Dezember 1993, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Bürgermeister~~) Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Kappacher Peter 19.
- 5. Maislinger Silvia 20.
- 6. Aigner Josef 21.
- 7. Vitzthum Josef 22.
- 8. Sulzberger Josef 23.
- 9. Voggenberger Friedrich 24.
- 10. Kreuzeder Stefan 25.
- 11. Kreuzeder Johann 26.
- 12. Hager Manfred 27.
- 13. Maislinger Leopold 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- entschuldigt:
- unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen ** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23. Dez. 1993 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1994.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1994 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs. 2 Oö.GemO. 1990 in der Zeit vom 14. Dez. bis 29. Dez. 1993 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hierzu:
Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1994 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 01. Dez. 1993 beschlossen. Im Dienstpostenplan ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten.

* Nichtzutreffendes streichen

Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang aus. Dieser Abgang ist im wesentlichen auf die Belastungen aus dem Annuitätendienst an den Wasserwirtschaftsfonds und den übrigen Gemeindedarlehen und Krediten zurückzuführen.

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß die Weiterführung und Ausfinanzierung der Vorhaben vorrangig ist.

Nach Beendigung der Ausführungen des Schriftführers und Beantwortung der Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen. Der Voranschlag für das Finanzjahr 1994 wird wie folgt festgestellt:

A: ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen	S	7,380.000,--
Summe der Ausgaben	S	7,956.000,--
Abgang	S	576.000,--

B: AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen	S	6,100.000,--
Summe der Ausgaben	S	3,719.000,--
Überschuß	S	2,381.000,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von 73.800,-- S übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der OÖ.GemO. 1990 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

1 Planstelle der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - V
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I	1
Entlohnungsschema II	3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1994 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 1,230.000,-- S festgesetzt.

An freiwilligen Beiträgen, Zuschüssen und Subventionen werden im Haushaltsjahr 1994 folgende Summen festgesetzt:

HHSt.	Gegenstand		Betrag
1 0000 7571 1	pol. Parteien, Bildungsgroschen	S	15.990,--
1 0610 7570 9	Katastrophenh. Österr. Frauen	S	500,--
1 0610 7570 9	Schwarzes Kreuz	S	300,--
1 0610 7570 9	Blaues Kreuz, Subvention	S	2.500,--
1 1700 7290 2	Katastrophenhilfe, Beitrag an Bezirk ..	S	640,--
1 1800 7570 5	Beitrag Zivilschutzverband	S	960,--
1 1890 7290 1	Rekruten; Essen, Getränke, Foto	S	2.000,--
1 2400 7290 8	Kindergarten Berndorf, Betriebskosten	S	90.000,--
1 2620 6000 5	Sportplatz, Zuschuß zu den Stromkosten	S	5.000,--
1 2620 7570 6	Sportverein, Erlös aus Getränkeverkauf	S	5.000,--
1 2620 7770 2	Sportverein, Zuschuß	S	10.000,--
1 3220 7570 4	Gemeindebeitrag zur Musikschule	S	70.000,--
1 3220 7570 4	Musikkapelle, Subvention	S	8.000,--
1 3620 7770 1	Kranz für Kriegerdenkmal	S	1.000,--
1 3690 7770 4	Innviertler Kulturkreis, Mitgliedsb. ..	S	200,--
1 3690 7770 4	Grabenseer Schützen, Subvention	S	3.000,--
1 3690 7770 4	Goldhaubengruppe, Subvention	S	1.000,--
1 5300 7570 2	Österr. Wasserrettung, Subvention	S	4.000,--
1 7410 7570 7	Ortsbäuerinnen, Bildungszuschuß	S	2.000,--
1 7410 7570 7	Landjugend, Subvention	S	3.000,--
1 7710 7570 0	Tourismusregion Innviertel-Hausruckw. .	S	1.500,--
1 7710 7570 0	Zuschuß örtl. Tourismusverband	S	6.000,--
	Summe: S		232.590,--

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Bestellung der Vertreter des Gemeinderates in der örtlichen Tourismuskommission.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Vertreter des Gemeinderates in der örtlichen Tourismuskommission neu zu bestellen sind. Nach § 11 Abs.3 des Tourismusgesetzes sind vom Gemeinderat je 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder zu entsenden, von denen jeweils 1 Mitglied und Ersatzmitglied auf die 3 stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entfällt.

Der Vorsitzende ersucht die Fraktionsführer um Bekanntgabe der Personen. Es werden genannt als

Mitglieder von der Fraktion der

ÖVP: Stockhammer Gerhard, Rödhausen 5

UWP: Kreuzeder Stefan, Oberöd 7

SPÖ: Voggenberger Friedrich, Perwang a.G. 7;

Ersatzmitglieder

ÖVP: Sulzberger Josef, Perwang a.G. 76

UWP: Wagenhofer Siegfried, Edt 3

SPÖ: Andorfer Friedrich, Perwang a.G. 81 .

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder werden in die Tourismuskommission entsandt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Allfälliges.

Der Bürgermeister und die Fraktionsführer danken für die gute Zusammenarbeit des vergangenen Jahres und wünschen im neuen Jahr alles Gute.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Feb. 1994 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der begehrtete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G. am 16. Feb. 1994

Der Vorsitzende:

